



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

20-025-2013/3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013: Beratung der Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf

Erstellungsdatum	18.04.2013
Federführendes Amt	Kämmerei
Auskunft erteilt	Frau Doris Abel
Sachbearbeitung	Frau Abel, Doris

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.05.2013	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Haushaltsplan 2013 in der Fassung vom 04.12.2012 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Gesamtveränderungsliste zum Stand 17.4.2013 (Anlage 1) ergebenden Veränderungen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 3) beschlossen.
3. Die Erhöhung der Grundsteuern zum 01.01.2014 wird aus dem Haushaltssicherungskonzept V (Maßnahme Nr. 1105) gestrichen.
4. Das HSK V wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 4) beschlossen.
5. Der Ratsbeschluss vom 19.06.2012 zu TOP 5 „Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Wülfrath 2012“ wird in den Punkten 3 c Abs. 1-3 aufgehoben.
6. Die Wiederbesetzung künftig frei werdender oder die Einrichtung neuer Stellen bedarf in jedem Einzelfall einer Vorberatung durch den Arbeitskreis Personal und einer Zustimmung des Hauptausschusses. Die Verwaltung legt dem Arbeitskreis Personal sowie dem Hauptausschuss dazu nach erfolgter Aufgabenkritik der Stelleninhalte im jeweiligen Fachausschuss einen begründeten Entscheidungsvorschlag vor. Der Prozess der Aufgabenkritik soll bei absehbarem altersbedingtem Ausscheiden spätestens 12 Monate vor Eintritt der Vakanz im Fachausschuss abgeschlossen werden
7. In der Finanzplanung sind altersbedingt entstehende Vakanz bis zu einer Entscheidung über eine Wiederbesetzung mit 50 % der Personalkosten zu planen.
8. Die Verwaltung ist gehalten, die Einhaltung des Ratsbeschluss vom 25.9.2012 zu TOP 8 „Festlegung der Eckdaten für die Haushalte 2013 und 2014“ auf Basis des Eckwertes 2014 in Summe bei der Vorlage künftiger Haushalte anzustreben und dessen Entwicklung auch in folgenden Haushaltsjahren darzustellen.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
x	Ja		Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
x	Ja		Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgebewertung Ergebnishaushalt		
Folgebewertung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes V (HSK V) am 4.12.2012 in den Rat eingebracht. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2013 den Ratsmitgliedern in der Sitzung ausgehändigt.

Nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Wülfrath beraten die Fachausschüsse den Entwurf des Haushaltsplanes für die Produkte, die in ihre Zuständigkeit fallen für den Finanz- bzw. Hauptausschuss vor. Der Finanzausschuss berät die vorberatenen Teilpläne sowie alle übrigen Teilpläne, die keinem bestimmten Fachausschuss zugewiesen wurden für den Rat vor. Die Entscheidung erfolgt durch den Rat.

Die Teilpläne und die hierzu gestellten Änderungsanträge wurden in den entsprechenden Fachausschusssitzungen vorberaten und dem Rat in der Sitzung am 19.3.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach war ein Haushaltsausgleich erst für das Jahr 2016 vorgesehen. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt, so dass erneut Veränderungen gegenüber dem Planungsstand 19.3.2013 vorgenommen werden mussten.

Da zum Ende des ersten Quartals die Prognosezahlen der Wirtschaft aktualisiert werden, wurden die stärksten Gewerbesteuerzahler um eine Neukalkulation ihrer Einschätzung hinsichtlich der von ihnen zu leistenden Gewerbesteuer gebeten. Hieraus ergaben sich für 2013 erfreulicherweise höhere Gewerbesteuererträge, die auch die Basis für das zukünftige Gewerbesteueraufkommen bilden. Die Mehrerträge sind umlagerelevant, so dass auch die entsprechenden Umlagen in der Höhe angepasst werden mussten.

Konsens in den Vorberatungen der interfraktionellen Runde zum Haushalt 2013 war,

- dass die im HSK V vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme Nr. 1105 - Anhebung der Grundsteuern zum 1.1.2014 – nicht umgesetzt werden soll
- energetisch sinnvolle Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen frühzeitig eingeplant und nicht auf die lange Bank geschoben werden sollen
- und Personalkosten für frei werdende Stellen mit 50% der bisherigen Aufwendungen zu planen sind, solange noch keine Entscheidung über eine Wiederbesetzung erfolgt ist.

Insgesamt konnte durch die neuerlichen Veränderungen unter Berücksichtigung dieser Vorgaben der ursprünglich in 2014 geplante Haushaltsausgleich wieder dargestellt werden. Die Veränderungen sind in der aktualisierten Anlage 1 „Gesamtveränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2013 Stand 17.4.2013“ dargestellt.

Gegenüber dem Entwurf vom 4.12.2012 haben sich für den Haushaltsplan 2013 insgesamt folgende Veränderungen ergeben:

	Entwurf	Veränderungen	Stand 17.4.13
Ergebnisplan:			
Erträge	46.083.386	1.351.776	47.435.162
Aufwendungen	48.958.960	747.681	49.706.641
Saldo	- 2.875.574	604.095	- 2.271.479
Finanzplan:			
Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	43.535.469	1.351.776	44.887.245
Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit.	45.225.078	1.013.681	46.238.759
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.689.609	338.095	- 1.351.514
Einz. Investitionen	2.016.684	247.174	2.263.858
Ausz. Investitionen	4.274.548	582.695	4.857.243
Saldo Investitionen	- 2.257.864	- 335.521	- 2.593.385
Einz. Finanzierungstätigkeit	2.257.813	335.500	2.593.313



Ausz. Finanzierungstätigkeit	1.103.650	0,00	1.103.650
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.154.163	335.500	1.489.663
Veränderung Finanzmittel	- 2.793.310	338.074	- 2.455.236

Der Gesamtergebnis- bzw. –finanzplan ist als Anlage 2 beigelegt.
Die sich daraus ergebende aktualisierte Haushaltssatzung ist als Anlage 3 beigelegt.

Die vom Rat in der Sitzung am 25.9.2012 festgelegten Eckwerte (TOP 8: Vorlage 20-014-2012) wurden durch die Veränderungen wie folgt beeinflusst:

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Entwurf um 106.900 € erhöht. Das angestrebte Ziel einer 3%-igen Reduzierung der Personalaufwendungen konnte damit sowohl in 2013 als auch in 2014 planerisch nicht dargestellt werden. Die Differenz zum Eckwert beträgt in 2013 rd. 407.000 € und in 2014 rd. 866.000 €.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand erhöhte sich durch die Veränderungen zum Haushaltsentwurf in 2013 um 595.033 € während er in 2014 um 50.998 € gesenkt werden konnte. Trotz der Erhöhung in 2013 kann der Eckwert in beiden Jahren gehalten werden. Insgesamt ergibt sich für 2013 eine Unterschreitung des angestrebten Zielwertes um rd. 527.000 € und in 2014 um rd. 2.264.000 €.

Erträge aus öffentlichen und privaten Leistungsentgelten

Die Erträge aus Leistungsentgelten konnten gegenüber dem Planentwurf gesteigert werden. Dennoch erreichen die Leistungsentgelte nicht den Zielwert. Die Planansätze bleiben in 2013 um rd. 62.000 € und in 2014 um rd. 71.000 € hinter dem angepeilten Wert zurück.

In der Gesamtbetrachtung aller drei Eckwerte wird das Einsparziel in 2013 um rd. 58.000 € und in 2014 um rd. 1.327.000 € übertroffen.

Die Änderungen zum Stellenplan wurden vom Hauptausschuss vorberaten. Der neue Stellenplan wurde in der Sitzung am 19.3.2013 als Tischvorlage verteilt. Am Stellenplan haben sich keine weiteren Veränderungen ergeben.

Da der Haushaltsausgleich in 2014 auch ohne zusätzliche Erträge aus der Anhebung der Grundsteuern (Maßnahme 1105) dargestellt werden kann, ist diese Maßnahme aus dem HSK V Katalog zu streichen. Das fortgeschriebene HSK V ist als Anlage 4 beigelegt.

Eine Liste der in 2014 – 2016 ursprünglich bzw. nunmehr vorgesehenen Sonderunterhaltungsmaßnahmen ist als Anlage 5 beigelegt.

Anlagen

- Anlage 1: Gesamtveränderungsliste 2013 zum Stand 17.4.2013
- Anlage 2: Gesamtergebnis- und –finanzplan Stand 18.4.2013
- Anlage 3: aktualisierte Haushaltssatzung 2013
- Anlage 4: Fortschreibung HSK V zum Stand 17.4.2013
- Anlage 5: Sonderunterhaltungsmaßnahmen